



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 26. Juni 2024

GR Nr. 2024/318

### **Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung Zürich (ZEF), Beiträge 2025–2028**

IDG-Status: öffentlich

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich Fr. 182 900.– an den Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) für das Angebot Beratung für die Jahre 2025–2028. Damit bleibt der bisherige Beitrag unter Berücksichtigung der Teuerung unverändert. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

Die Stadt unterstützt den Verein ZEF seit 1933. Der Gemeinderat bewilligte letztmals mit GR Nr. 2020/241 für die Jahre 2021–2024 einen jährlichen leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 175 500.– für das Angebot des Vereins ZEF, der mit STRB Nr. 2879/2023 für das Jahr 2024 der Teuerung angepasst und auf Fr. 180 800.– erhöht wurde.

Der Verein ZEF ist eine Ehe- und Familienberatungsstelle gemäss Art. 171 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210). Art. 171 ZGB verpflichtet die Kantone, dafür zu sorgen, dass sich Ehepaare bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- und Familienberatungsstellen wenden können. Der Verein ZEF ist eine wichtige Institution, die eine Lücke im Versorgungsnetz der Stadt Zürich schliesst. Der Bedarf nach dem Angebot ist weiterhin gegeben.

#### **3. Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung**

Der Verein ZEF besteht seit 1932. Er führt in der Stadt Zürich die einzige neutrale und unabhängige Beratungsstelle für Ehe- und Familien. Der Verein ZEF bietet juristische und psychologische Beratung für Paare und Einzelpersonen zur Klärung von Fragen zu Ehe, Familie, Partnerschaft, Trennung und Scheidung an. Durch die professionellen Beratungen werden Konfliktsituationen entschärft. Trennungen und Scheidungen werden so geregelt, dass es beiden Parteien weiterhin möglich ist, ihre Aufgabe als Eltern verantwortungsvoll wahrzunehmen und sich dabei auf das Wohl der Kinder zu fokussieren.

Die Beratungsstelle wird von einer Geschäftsleiterin mit 80 Stellenprozenten geführt, die auch für die Administration und Buchhaltung zuständig ist. Die Beratungen werden von zehn Fachspezialistinnen und Fachspezialisten geleistet, die im Auftragsverhältnis für den Verein ZEF arbeiten.



Die Rechtsberatung wird von zwei Rechtsanwältinnen und fünf Rechtsanwälten geleistet. Alle sieben Personen sind auf Familienrecht spezialisiert und verfügen über entsprechende Gerichtserfahrung. Auch angrenzende Rechtsgebiete wie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und Ausländerrecht werden vom Team der Rechtsberatung abgedeckt. Die psychologische Paarberatung wird von drei Paar- und Familientherapeutinnen abgedeckt.

Der Verein ZEF bietet ihr Beratungsangebot mit abgestuften einkommensabhängigen Tarifen und einem schlanken Overhead an. Die ZEF erreicht mit der Mehrsprachigkeit ihrer Beratungspersonen auch fremdsprachige Personen.

#### **4. Das Angebot des Vereins Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung**

##### **4.1 Angebot Beratung**

Ziel der Beratung ist es, Paare möglichst frühzeitig zu unterstützen, um eine Trennung zu vermeiden bzw. ein konstruktives Auseinandergehen zu ermöglichen – insbesondere, wenn minderjährige Kinder betroffen sind. Für die gesunde Entwicklung eines Kindes ist es zentral, dass es weiterhin regelmässigen und unbelasteten Kontakt zu beiden Elternteilen pflegen kann. Bei hochstrittigen Parteien können kostentreibende Gerichtsverfahren vermieden oder zumindest die Grundlagen für eine möglichst einvernehmliche Regelung aufbereitet werden, indem dem Gericht als Beratungsergebnis eine sorgfältig erarbeitete Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung vorgelegt wird.

Zielgruppe sind verheiratete, im Konkubinat oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Paare sowie getrennte Eltern. Das Angebot steht Personen aus allen Gesellschaftsschichten mit unterschiedlichem sprachlichem und kulturellem Hintergrund offen. In erster Linie richtet sich das Angebot an Paare und Familien mit geringem Einkommen.

Entwicklung Anzahl Beratungsstunden 2021–2023

	2021	2022	2023
<b>Soll-Wert</b> Beratungsstunden	900	900	900
<b>Ist-Wert</b> Beratungsstunden	821	916	823

Die Nachfrage nach Beratungen ist weiterhin vorhanden. Diese ist jedoch leichten Schwankungen unterworfen. Der Verein ZEF geht für die Zukunft von einer steigenden Nachfrage aus, da sie das Angebot besser bekannt machen wollen.

2023 wurden 26 Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen für Personen aus der Stadt erstellt. Bei 21 Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen waren Kinder involviert. Die Vereinbarungen wurden jeweils von den Gerichten ohne Weiterungen genehmigt.

#### **5. Übersicht Leistungsfinanzierung**

Die aktuelle Leistungsfinanzierung des Angebots der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung mit einem Sollwert von 900 Stunden wird beibehalten. Der bisherige Beitragssatz von



3/5

Fr. 195.– pro Beratungsstunde ist unter Berücksichtigung der Teuerung (neu Fr. 203.26) weiterzuführen.

Beantragt wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 182 934.– (gerundet Fr. 182 900.–).

Angebote	Soll in Stunden	Beitragssatz in Fr.	Beitrag in Fr.
<b>Jahre 2021–2024</b>			
Beratung	900	195.–	175 500.– <sup>1)</sup>
<b>Jahre 2025–2028</b>			
Beratung	900	203.26 <sup>2)</sup>	182 934.–

**Kommentar:**

- 1) Für das Jahr 2024 wurde der Beitrag aufgrund der Teuerung auf Fr. 180 800.– erhöht (STRB Nr. 2879/2023).
- 2) Bei den definierten Beitragssätzen für die Leistungen der Organisation für die Jahre 2025–2028 handelt es sich um kalkulatorische Annahmen.

Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung. Die Einzelheiten werden im Kontrakt geregelt.

**6. Finanzen**

Gemäss Bilanz 2023 betrug das Eigenkapital Fr. 143 970.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung: Rechnung 2023 und Budgets 2024–2026

	Rechnung 2023 in Fr.	Budget 2024 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Budget 2026 in Fr.
<b>Aufwand</b>				
Personalaufwand <sup>1)</sup>	183 137	212 700	219 500	219 500
Betriebs- und Sachaufwand <sup>2)</sup>	20 221	32 300	25 600	25 600
Raumaufwand	29 489	30 000	30 000	30 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>232 847</b>	<b>275 000</b>	<b>275 100</b>	<b>275 100</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge aus Dienstleistungen <sup>3)</sup>	59 502	65 000	67 000	67 000
Beitrag Stadt Zürich <sup>4)</sup>	160 290	180 800	182 900	182 900
Beitrag Kanton <sup>5)</sup>	30 000	27 500	24 000	24 000
Beiträge andere Gemeinden	500	500	0	0
Beiträge Dritte <sup>6)</sup>	1520	1200	1 200	1 200
Übriger Ertrag <sup>7)</sup>	18 000	0	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>269 812</b>	<b>275 000</b>	<b>275 100</b>	<b>275 100</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-) <sup>8)</sup></b>	<b>36 965</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2027–2028 zu erwarten.

**Kommentar:**

- 1) Der Personalaufwand fiel 2023 aufgrund einer mehrmonatigen Vakanz eines 20 %-Pensums im Bereich Geschäftsführung geringer aus als üblich. Weiter steigt der Personalaufwand aufgrund des Teuerungsausgleichs. Unter Personalaufwand sind nebst dem 80 %-Stellenpensum für die Geschäftsführung die Honorare für die im



4/5

- Mandatsverhältnis angestellten Beratungspersonen aufgeführt. Da die ZEF von einer steigenden Nachfrage ausgeht, ist für die Beratung ein höherer Personalaufwand budgetiert.
- 2) Der Betriebs- und Sachaufwand steigt im Budget 2024 an, da für die Erneuerung der Flyer und Broschüren Druckkosten von Fr. 9000.– anfallen. Ausserdem sind Aufwände von Fr. 4500.– für die Renovierung der Büros budgetiert.
  - 3) Bei den Erträgen aus Dienstleistungen handelt es sich um Honorareinnahmen durch die Ratsuchenden für die Beratungen.
  - 4) Beitrag Stadt: 2024 ist die ZEF aufgrund einer Minderleistung im Jahr 2023 rückerstattungspflichtig. Der Betrag von Fr. 15 210.– wurde in der Rechnung 2023 bereits vom Beitrag der Stadt abgezogen.
  - 5) Beitrag Kanton Zürich: Der Kanton bezahlt ab 2024 nicht mehr einen pauschalen Betrag von Fr. 30 000.– an die gesamten Beratungen, wie dies jahrelang der Fall war, sondern er finanziert nur noch Beratungen mit, bei denen Kinder involviert sind. Dies ist ungefähr in zwei Dritteln der Beratungen der Fall. Deshalb sind geringere kantonale Beiträge budgetiert.
  - 6) Bei den Beiträgen Dritte handelt es sich um Beiträge von Mitgliedern und Gönnerinnen und Gönnern.
  - 7) Übrige Erträge: Hier ist ein ausserordentlicher Ertrag von Fr. 18 000.– aufgeführt, der sich aufgrund der Auflösung einer Rückstellung ergibt. Diese Rückstellung wurde vorsorglich zwecks Sanierung der Elektroinstallationen getätigt, nachdem die Liegenschaft ihren Besitzer gewechselt hatte. Mittlerweile hat sich jedoch gezeigt, dass diese Rückstellung nicht erforderlich sein wird.
  - 8) Gewinn: Der Gewinn 2023 ist auf die Auflösung der erwähnten Rückstellung, auf eine Vakanz in der Geschäftsführung und auf tiefere IT-Kosten als budgetiert zurückzuführen.

## **7. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 182 900.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beitragsätze im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Der bisherige Betriebsbeitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Der Betriebsbeitrag ab dem Jahr 2025 wird mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

1. **Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für das Angebot Beratung für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 182 900.– bewilligt.**
2. **Der Beitrag von Fr. 182 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**



5/5

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter